



DIE BUNDESMINISTERIN
für Jugend und Familie
DR. SONJA MOSER

A-1010 Wien, Franz-Josefs Kai 51/8

Telefon : (01) 534 75 - 0

Fax : (01) 534 75 - 303

GZ 170 0502/69-Pr.2/95

8. November 1995

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

XIX. GP.-NR
1849 /AB
1995 -11- 13

210 1958 13

Die Abgeordneten Madl, Mag. Praxmarer und Kollegen haben am 29. Juni 1995 eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 1958/J betreffend den Ausnutzungsgrad des betraglichen Höchstlimits pro Schüler im Rahmen der Schulbuchaktion an mich gerichtet, die lautet:

- 1) An welchen Schulen Österreichs reichten die festgelegten Höchstbeträge für Schulbücher zur Sicherstellung einer Vollversorgung der Schüler mit Schulbüchern in den Schuljahren 1992/93, 1993/94 und 1994/95 nicht aus?
- 2) An welchen Schulen in Österreich wurden die festgelegten Höchstbeträge in den Schuljahren 1992/93, 1993/94 und 1994/95 nicht voll ausgeschöpft?

./.

3) Welcher Betrag wurde durch das Nichtausschöpfen der Höchstbeträge in Summe eingespart?

Hiezu beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Der gesetzliche Auftrag für die Schulbuchaktion sieht vor, die für den Unterricht notwendigen Schulbücher und therapeutischen Unterrichtsmittel den Schülern im Ausmaß eines Höchstbetrages unentgeltlich zu Verfügung zu stellen.

Die Höchstbeträge werden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten unter Berücksichtigung der Versorgung der Schüler mit den notwendigen Unterrichtsmitteln und eines sparsamen Vollzuges der Schulbuchaktion festgesetzt.

Die "Vollversorgung" im Sinne des gesetzlichen Auftrages ist daher immer gewährleistet.

Zu 2. u. 3.:

Die Höchstbeträge werden von den meisten Schulen nicht voll ausgeschöpft, eine Darstellung für ca. 6200 Schulen über einen Zeitraum von drei Jahren wäre aber ein sachlich nicht rechtfertigender Aufwand.

Grundsätzlich sind zwei Komponenten für die "Nichtausschöpfung" der Limits maßgeblich:

./.

- 3 -

- a) Die Schulbuchbestellung in Klassenstärke kann rechnerisch nie genau den Höchstbetrag erreichen und Limitüberschreitungen sind nicht zulässig.
- b) Die Schulen kommen den Sparappellen des Bundesministeriums für Jugend und Familie nach und verwenden auch gebrauchte Schulbücher im Rahmen der Schulbuchaktion.

Die "Nichtausschöpfung" der Höchstbeträge macht jährlich ca. 55 Mill. S aus; das sind im Durchschnitt ca. 8 800,-- S pro Schule.



(Dr. Sonja Moser)

Nr. **XIX. GP-NR**
1958
1995 -09- 2 6

/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Madl, Mag. Praxmarer und Kollegen
an die Bundesministerin für Jugend und Familie
betreffend Ausnützungsgrad des betraglichen Höchstlimits pro Schüler im Rahmen der Schulbuchaktion

Mit Beginn des kommenden Schuljahres wird von jedem Schüler ein 10%iger Selbstbehalt - bemessen an dem der jeweiligen Schulform und Schulstufe entsprechenden Höchstbetrag - abverlangt.

Diese Höchstbeträge stellen "betragliche Limits" dar, die für einen Schüler einer bestimmten Schultype Bücher im Rahmen der Schulbuchaktion von den Schulen bestellt und vom FLAF zur Verfügung gestellt wurden.

Es stellt sich nun die Frage, ob und inwiefern diese Höchstbeträge für eine Vollversorgung der Schüler mit Schulbüchern ausreichen.

Aus diesem Grund richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Jugend und Familie folgende

A n f r a g e :

1. An welchen Schulen in Österreich reichten die festgelegten Höchstbeträge für Schulbücher zur Sicherstellung einer Vollversorgung der Schüler mit Schulbüchern in den Schuljahren 1992/93, 1993/94 und 1994/95 nicht aus?
2. An welchen Schulen in Österreich wurden die festgelegten Höchstbeträge in den Schuljahren 1992/93, 1993/94 und 1994/95 nicht voll ausgeschöpft?
3. Welcher Betrag wurde durch das Nichtausschöpfen der Höchstbeträge in Summe eingespart?

Wien, den 26. 9. 1995